

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1933-1936 1936

100 (9.4.1936) Badischer Staatsanzeiger

Das badische Land

Rundfunk Allgemeingut des Volkes

Auf 1000 Badener 87 Rundfunkteilnehmer — Zur Verbreitung des Rundfunks in Baden

Am 1. Januar 1936 wurden in Baden rund 210 000 Rundfunkteilnehmer gezählt. Wenn man bedenkt, daß zu Anfang des Jahres 1929 erst 34 686 Badener sich dieses neuen Wunders der Technik bedienten, dann erhält man einen Begriff davon, in welcher kurzen Zeitspanne der Rundfunk Allgemeingut des Volkes geworden ist.

Im einzelnen betrug der Bestand an Rundfunkteilnehmern jeweils am 1. Januar der Jahre

1929 = 34 686	1933 = 101 809
1930 = 43 920	1934 = 128 008
1931 = 55 910	1935 = 171 373
1932 = 81 909	1936 = 209 692

Demnach hat sich die Zahl der Rundfunkteilnehmer von Jahr zu Jahr um rund ein Viertel, in verschiedenen Jahren sogar um weit mehr erhöht. Besonders groß ist die Steigerung der Teilnehmerzahl im Jahre 1931 (46,3 v. H.) und im Jahre 1934 (34 v. H.). Ein wesentlicher Rückgang der jährlichen Gesamtzunahme ist eigentlich nur im Jahre 1932, dem Jahr scharfster wirtschaftlicher und politischer Krisen, zu verzeichnen. Während die Teilnehmerzahl im Jahre 1929 um rund 9200, im Jahre 1930 um rund 12 000 und im Jahre 1931 sogar um rund 25 600 anstieg, wurde diese aufsteigende Linie der Gesamtzunahme im Jahre 1932 unterbrochen (20 000). In dem nun folgenden Jahr der nationalsozialistischen Machtergreifung nahm der Rundfunk, der durch die Maßnahmen der neuen Regierung (V E 801) Volksgut zu werden beginnt, seinen Eroberungsfeldzug in verstärkter Weise wieder auf. Die Zunahme betrug in diesem Jahre rund 26 200, im Jahre 1934 sogar rund 48 000. Im Jahre 1935 verringerte sich zwar das Tempo der Zunahme ein wenig (38 900), aber man muß dabei berücksichtigen, daß mit jeder Steigerung der Teilnehmerzahl die Möglichkeit der Erfassung weiterer Volksschichten geringer wird. Bei Würdigung dieser Tatsache wird die Bedeutung der erhöhten Zunahmesummen in den letzten drei Jahren erst ins rechte Licht gerückt.

Setzt man die Zahl der Rundfunkteilnehmer ins Verhältnis zur Zahl der Wohnbevölkerung, so ergibt sich, daß am 1. Januar 1936

auf 1000 Badener 87 Rundfunkteilnehmer entfielen. Die entsprechenden Verhältnisnummern betragen am 1. Januar 1933 erst 44 und am 1. Januar 1929 gar erst 15 Teilnehmer. Ein besseres Bild erhält man, wenn man die Zahl der Rundfunkteilnehmer ins Verhältnis zur Zahl der Haushaltungen setzt. Es entfielen auf 1000 Haushaltungen in Baden am 1. Januar 1929 64 Rundfunkteilnehmer, am 1. Januar 1933 etwa das Dreifache dieser Zahl, nämlich 187 Teilnehmer und am 1. Januar 1936 rund 243 Teilnehmer. Mit anderen Worten: Heute ist ungefähr jede dritte badische Haushaltung mit einem Rundfunkapparat versehen.

Ueber die soziale Schichtung der Rundfunkteilnehmer liegt ein Zahlenergebnis vom 1. Oktober 1934 vor. Demals betrug die Gesamtzahl der Rundfunkteilnehmer 158 470. Von diesen waren 31 v. H. selbständige Erwerbstätige, 20,3 v. H. Arbeiter, 16,8 v. H. Beamte, Militärpersonen und Lehrer und 16 v. H. Angehörige.

Eine solche Aufteilung der Rundfunkteilnehmer sagt allerdings noch nichts über das Maß des Vorhandenseins von Rundfunkgeräten in den einzelnen Berufsschichten. Ein Bild darüber kann man sich erst machen, wenn man die Zahl der Rundfunkteilnehmer einer Berufsschicht in Beziehung setzt zur Gesamtzahl der Erwerbstätigen dieser Berufsschicht. Nach dem Stand vom 1. Oktober 1934 ergibt sich dann, daß beinahe die Hälfte aller Beamten und Lehrer (einschl. Militärpersonen) in Baden (45,6 v. H.) Rundfunkteilnehmer sind. Nach diesen folgen die selbständigen Erwerbstätigen mit 19,8 v. H. Rundfunkteilnehmern, die Angehörigen mit 17,6 v. H. und schließlich die Arbeiter mit nur 6,5 v. H.

Bei der Verbreitung des Rundfunks bestehen nicht nur unter den einzelnen sozialen Schichten immer noch

erhebliche Unterschiede, sondern auch rein gebietsmäßig zwischen Stadt und Land. Am 1. Oktober 1934 kamen auf 100 der Bevölkerung in Gemeinden mit 1000—2500 Einwohnern erst 3,5 Rundfunkteilnehmer, in Städten mit 100 000 und mehr Einwohnern dagegen 11,2. Der Anteil der Rundfunkteilnehmer ist innerhalb von einem Jahr (1933—1934) in den Großstädten von 7 v. H. auf 11,2 v. H. in den Städten mit 50 000—100 000 Einwohnern von 8,7 v. H. auf 10,5 v. H., in den Städten mit 20 000 bis 50 000 Einwohnern von 6,5 v. H. auf 9,1 v. H., in den Städten mit 10 000—20 000 Einwohnern von 6,7 v. H. auf 8,8 v. H. gestiegen. In den Gemeinden mit geringerer Einwohnerzahl steigerte sich der Anteil der Rundfunkteilnehmer von 4,7 v. H. auf 6,3 v. H. (5000—10 000 Einwohner), 3,7 v. H. auf 5,1 v. H. (2500—5000) und 5,2 v. H. auf 8,5 v. H. (1000—2500 Einwohner).

Ist nun in der nahen Zukunft ein wesentlicher Rückgang der Gesamtzunahme der Rundfunkteilnehmer oder gar ein Stillstand in der Verbreitung des Rundfunks in Baden zu erwarten oder nicht? Die vorliegenden Zahlen über die beiden ersten Monate dieses Jahres lassen ersehen, daß der Rundfunk im Begriff ist, seinen Eroberungsfeldzug fortzusetzen. Im Januar 1936 hatte der Rundfunk nach Abzug der Abgänge einen Zugang von insgesamt 7851 (Weihnachtsgeschäft), im Februar von insgesamt 8391 Teilnehmern zu verzeichnen. In den gleichen Monaten des Vorjahres betragen die Zugänge 10 915 bzw. 6178. Ein Vergleich dieser Zahlen läßt erkennen, daß sich die Verbreitung des Rundfunks zwar nicht im gleichen häßlichen Tempo wie im Jahre 1934 fortsetzen wird, daß jedoch der Rundfunk aller Voraussicht nach immer mehr in weiteren Volksschichten Eingang finden wird.

Gefängnis wegen fahrlässiger Tötung

(Eigener Bericht des „Führer“)

d. Offenburg, 8. April. Vor dem Schöffengericht Offenburg wurde heute ein Fall behandelt, der zeigt, wie bodenloser Reichtum und Nichtbeachtung der Verkehrsregeln zum Tode eines jungen 19jährigen Menschen führten. Am 4. Februar dieses Jahres, abends zwischen 7 und 8 Uhr, gingen die beiden Angeklagten Pauline Woschert und Berta Storz geb. Derb, beide wohnhaft in Densbach bei Wehr, nebeneinander auf der Landstraße von Rendsch nach Densbach. Beide schoben einen Handwagen vor sich her. Der Motorradfahrer Weber, der die beiden überholen wollte, fuhr auf die Angeklagte Woschert auf, die nach der Straßennitte ausging. Er wurde auf die Straße geschleudert und starb an den erlittenen Verletzungen. Die Angeklagte wurde ebenfalls schwer verletzt.

Der an der Unglücksstelle vorgenommene Augenchein ergab, daß die beiden Frauen mit ihren Handwagen etwa die halbe Straßenbreite einnahmen, obwohl sie wußten, daß dies nach der Reichsstraßenverkehrsordnung nicht gestattet ist. Beide hatten von dem hinter ihnen herkommenden Motorradfahrer nichts gehört und auch kein

Scheinwerferlicht gezeigert, bis das Unglück geschehen war. Aus den Feststellungen des Sachverständigen, Hauptmann der Schutzpolizei Flah, Karlsruhe, ergab sich, daß der Fahrer keine große Geschwindigkeit gehabt haben konnte und daß er etwa die Straßennitte eingehalten hatte, da er mit der Möglichkeit rechnen mußte, daß Fußgänger auf der Straße fahren. Durch das Anstehen der beiden Angeklagten mitten auf der Straße, womit Weber nicht rechnen konnte, muß er erschrocken sein. Er fuhr auf die Woschert auf, bevor er die Bremsen in Tätigkeit setzen konnte.

Das Gericht ging über den Antrag des Staatsanwalts, der für jede Angeklagte einen Monat Gefängnis beantragte, hinaus, und verurteilte die Angeklagte Woschert wegen Uebertretung der Reichsstraßenverkehrsordnung und wegen fahrlässiger Tötung zu zwei Monaten, die Angeklagte Storz zu einem Monat Gefängnis. Bemerkenswert an dem Urteil ist, daß nicht nur die links gehende Fußgängerin verurteilt wurde, sondern auch die, welche die rechte Straßenseite richtig eingehalten hatte. Der Fall dürfte jedem eindringliche Mahnung sein, die Verkehrsregeln sorgfältig einzuhalten.

8493 Erbhöfe im Oberlandesgerichtsbezirk Karlsruhe

Bei der Ueberprüfung über die einzelnen Reichsgebiete ergibt sich, daß im Bereich des Oberlandesgerichtsbezirks Karlsruhe von den 19 415 im Gemeindeverzeichnis stehenden Höfen 9 793 in das gerichtliche Verzeichnis übernommen worden sind. Ueber die Aufnahme von 9 Höfen in das gerichtliche Verzeichnis war noch nicht entschieden (am 1. Juli 1935 waren es noch 12 unerledigte Fälle). In das Verzeichnis der zur Zeit nicht eintragungsfähigen Höfe waren 9 673 Höfe eingestellt. Die Gesamtzahl der gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das gerichtliche Verzeichnis eingelegten Einsprüche belief sich im Oberlandesgerichtsbezirk Karlsruhe auf 2 707. Während am 1. Juli 1935 noch über 197 Einsprüche nicht entschieden war, stand am 1. Januar 1936 die Entscheidung nur noch über 32 Einsprüche aus. Dem Einspruch stattgegeben wurde in 988 Fällen, zurückgewiesen wurden 314 Einsprüche. Die Gesamtzahl der bei Jahresbeginn im Oberlandesgerichtsbezirk Karlsruhe in die Erbhöferolle

eingetragenen Erbhöfe betrug 8493 (gegenüber 7765 am 1. Juli 1935).

Schätzungen aus dem Reichsjustizministerium über den Anteil der Erbhöfe an der gesamten Landwirtschaft ergaben, daß im Verhältnis zur Gesamtfläche aller Betriebe (einschl. der Zwergbetriebe unter 2 Hektar) sich bei Annahme von 700 000 Erbhöfen ein Sonderehof der erbhöferechtlich gebundenen Fläche von 336 ergibt. Legt man lediglich die Nutzfläche der landwirtschaftlichen Betriebe zugrunde, so beträgt der Anteil der Erbhöfe etwa 54,7 v. H.

* **Lühessachsen** (bei Weinheim), 8. April. (Hohes Alter.) Am Dienstag konnte die älteste Einwohnerin Fräulein Elise Bauer im Oberdorf ihren 94. Geburtstag feiern. Die Jubilarin muß zwar das Bett hüten, fühlt sich aber doch noch verhältnismäßig tüchtig und interessiert sich noch für alles, was in der Welt vorgeht.

Spargelsaison in Schwellingen

* Schwellingen, 8. April. Mit der Entfaltung der Karfunkelblätter beginnt bekanntlich auch der Spargel anzukommen. Das derzeitige feucht-warme Wetter ist dem Wachstum des Spargels sehr dienlich, und aller Voraussicht nach können wir dieses Jahr mit einer frühen Ernte rechnen. Kaum werden also die Bergstraßen-Blütenreize ausgekostet sein, wird man wieder im luffähigen Spargel-Colorado das köstliche Gemüse an Ort und Stelle genießen können. Der weitbekannte Schwellingener Spargelmarkt bietet hierbei Gelegenheit, Angehörigen und Verwandten von der Quelle aus den zarten Frühspargel zuzukommen zu lassen, oder sich selbst für den nächsten Tag einzudecken und schließlich noch einen Lieferanten für die Dauer der Spargelszeit auszumachen, um regelmäßig damit beliefert zu werden. Für dieses Jahr sind Vorkehrungen getroffen, daß der Spargel nicht nur auf dem Abendmarkt, sondern den ganzen Tag über zu Marktpreisen zu haben ist.

Ein junger Mann vermißt

Der bisher in Triberg im Konfektionsgeschäft von Paul Kurer seit einer Reihe von Jahren beschäftigte Kaufmann Max Grether, der am 5. August 1907 in Ofstal geboren ist, wird seit dem 25. März vermißt. Trotz eifriger Suchens und trotz aller Bemühungen um weitere Ermittlungen konnte bisher keine Spur von ihm gefunden werden. Man hat auch die Berge und Wälder in der Umgebung seines Arbeitsortes abgelaucht, auch das ohne Erfolg. Nunmehr wird der Vermisste polizeilich für Nachforschungen ausgeschrieben, zumal vermutet wird, daß er sich ein Leid angetan hat. Grether wollte auf den 1. April im Geschäft Kurer aussteigen und das Waren- und Reisekonditionengeschäft des Kaufmanns Albert Breunel in Triberg übernehmen. In dieser Uebernahme, die allem Anschein nach seine wirtschaftlichen Kräfte übersteigen haben würde, vermutet man den Anstoß für sein Verschwinden. Grether wurde am Abend zuvor noch auf der Rückreise von Offenburg nach Triberg gesehen, wo er mit dem letzten Zug um Mitternacht eintraf. Seit der gleichen Nacht wird er vermißt. Bei der Triberger Bezirksparke hat er vor seinem Verschwinden 25 RM. abgehoben, so daß er große Geldmittel kaum im Besitz gehabt haben wird. Grether ist 1,69 groß, blaß, bartlos, blaue, Adernale, er hatte schwarzgegrünliche Anzüge und hellgrauen Leberzieher und grauen Hut an. Meldungen sind an die Gendarmerie Triberg zu richten.

* **Worzhelm, 8. April.** (Ein Schalthaus fliegt in die Luft.) In den Abendstunden des Samstag verlagte in mehreren Stadtteilen das elektrische Licht. Als in einer hiesigen Fabrik nämlich die Motoren abgestellt wurden, hat sich ein starker Stromstoß ereignet, der verheerende und gefährliche Folgen hatte. Er brachte in einem Schalthauschen in der Hobermehlfstraße einen Flammenbogen zum Ueberspringen, der das Dach dieser Trennung sprengte und hoch über den Bürgersteig weg an einen Bretterzaun schleuderte. Ein Vorübergehender hörte das Röhren, drei Meter lange Dach über seinen Kopf megalien und hörte gleichzeitig aus der Trennung schwere Knalle. Diese führten zu Kurzschluß, die 5000-Volt-Leitung zum Elektrifiziertwert wurde stark beschädigt. Die Kabel selbst schmorten an und schwarzer Qualm drang aus dem Schalthaus. Bei Scheinwerferlicht wurden die verbrannten Leitungen in der Nacht wieder hergestellt.

Badischer Staatsanzeiger
 Folge 42 9. April 1936

Unkluge Bekanntmachung

Die Badische Landesbibliothek ist fahrsungsgemäß vom Gründonnerstag bis zum Weichen Sonntag (9.—19. April) einschl. geschlossen.

Verlagsleitung verantwortlich: Adolf Schmid, Karlsruhe



SALAMANDER

KARLSRUHE (Baden), KAISERSTRASSE 175